

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag öffentlich Datum: 27.01.2014 Einreicher: Herr Thomas Singer DS-Nr. 013/14 Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.01.2014		
Betreff: Änderungsantrag zur DS-Nr. 140/13/1 - Änderung des Städtebaulichen Vertrages						
Beschlussvorschlag: 1. Die Gemeinde verkauft das Grundstück nicht. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Auferstehungsgemeinde die konkreten Bedingungen für einen Erbbaupachtvertrag auszuhandeln.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: _____ Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Thomas Singer Antragseinreicher						

Problembeschreibung/Begründung:

Die Grundstücksflächen in Kleinmachnow sind begrenzt, nicht zu vermehren und weitgehend bebaut. Dabei ist der Anteil der gemeindlichen Grundstücke in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. Damit wird es für die Gemeinde immer schwerer und teurer werden, für nachfolgende gemeindliche Projekte geeignete Grundstücke zu finden.

Beide große christliche Kirchen selber fahren eine sehr strikte Grundstückspolitik und vergeben max. Erbbaurechte – verkaufen aber nur äußerst selten Kirchenland.

Die Kommune sollte ebenso ihren Grundstücksbestand erhalten und bei bietender Gelegenheit mehren.

Für die Auferstehungsgemeinde ist eine Finanzierung über Erbbaupacht ebenso möglich wie über Kauf.